



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 26.09.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.08.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Projekte für den Erstantrag nach Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 und Sachstandsbericht zur Umsetzung des ISEK Neubeckum
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.08.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.09.2023

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Projekte für den Erstantrag nach Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 und Sachstandsbericht zur Umsetzung des ISEK Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
26.09.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Erstantrag zum ISEK Neubeckum nach Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 wird der Aufnahme der folgenden 11 Projekte als Gesamtmaßnahme zugestimmt:

- Projekt A02 – Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei
- Projekt A03 – Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- Projekt A07 – Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt)
- Projekt A10 – Verfügungsfonds
- Projekt A11 – Innenstadtmanagement (Leitprojekt)
- Projekt B06 – Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei
- Projekt B07 – Aufwertung Rathausvorplatz
- Projekt B14 – Stadtmöblierung und Bepflanzung
- Projekt C02 – Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft (Leitprojekt)
- Projekt C03 – Umgestaltung Park Villa Moll
- Projekt C06 – Umgestaltung östliches Hellbachtal (Leitprojekt)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Vorbereitung des Förderantrags entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Für die Planung und Umsetzung der Teilmaßnahmen entstehen Kosten, die im Rahmen der Projektbearbeitung von den zuständigen Fachdiensten ermittelt werden.

Der Fördersatz der Städtebauförderung liegt bei 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung der Teilmaßnahmen und die zu erwartende Städtebauförderung sind in den Haushaltsplänen der jeweiligen Jahre bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.08.2023 hat die Verwaltung über die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023) berichtet. Auf die Vorlage 2023/0233 wird verwiesen.

Die neuen Regelungen gelten weitestgehend auch für bestehende Städtebaufördergebiete, sodass Änderungen bei der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) erforderlich sind. So ist ein diesjähriger Förderantrag zur Städtebauförderung 2024 (Antragsfrist 31.10.2023) bereits nach der neuen Förderrichtlinie zu stellen. Gemäß der Übergangsvorschriften wird der Antrag für das laufende ISEK Neubeckum als „Erstantrag“ behandelt. Gegenstand des Erstantrags ist die Gesamtmaßnahme mit allen Teilmaßnahmen, die aus dem ISEK in der verbleibenden Laufzeit noch mit Städtebaufördermitteln umgesetzt werden sollen. Zur verfahrenstechnischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Erstantrags hat die Verwaltung sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Die Verwaltung hat zu allen Projekten des ISEK Neubeckum einen Sachstand erfasst und die Projekte herausgefiltert, die vor dem Hintergrund der neuen Regelungen in den Erstantrag auf Städtebauförderung aufgenommen werden sollten. Dabei sind insbesondere die Umsetzungsreife, die Bedeutung für die Innenstadtentwicklung und die verbleibende Laufzeit der Gesamtmaßnahme entscheidende Kriterien. Ziel ist es, alle Projekte, die eine realistische Umsetzung erwarten lassen, in den Antrag aufzunehmen.

Das ISEK Neubeckum umfasst insgesamt 42 Projekte, die den Handlungsfeldern

- Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen,
- Öffentlicher Raum und Verkehr,
- Grün- und Freizeitanlagen

zugeordnet sind. Jedes Projekt soll dazu beitragen, die Innenstadt auf vielfältige Weise zu entwickeln und zu gestalten. Einige Projekte sind von besonderer Bedeutung und werden daher als Leitprojekte eingeordnet. Zudem sind für jedes Projekt Ziele, inhaltliche Merkmale, der Realisierungszeitraum und Angaben zu Kosten und Finanzierung definiert worden. Der Rat der Stadt Beckum hat das ISEK Neubeckum am 25.06.2020 beschlossen. Am 09.09.2021 folgte der Beschluss zur Ergänzung mit einer Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches. Der Bericht zum ISEK Neubeckum ist auf www.beckum.de verfügbar.

Bislang sind 3 Anträge auf Städtebauförderung für die Programmjahre 2021, 2022 und 2023 gestellt worden. 7 Projekte sind bewilligt und bereits fertiggestellt oder befinden sich in der Umsetzung:

- Projekt A07 – Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt)
- Projekt A10 – Verfügungsfonds

- Projekt A11 – Innenstadtmanagement (Leitprojekt)
- Projekt B10 – Umgestaltung Am Volkspark
- Projekt B11 – Umgestaltung Eichendorffstraße
- Projekt B13 – Neubau Fußgängerquerungen (Kreisverkehr Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße/Martin-Luther-Straße)
- Projekt C07 – Neubau Pumptrack

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster soll die Umsetzung des laufenden ISEK Neubeckum, wie in der neuen Städtebauförderrichtlinie grundsätzlich vorgegeben, innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Die Anzahl der verbleibenden Fortsetzungsanträge orientiert sich auch an der tatsächlichen Umsetzungsreife der Projekte. Somit sind unter Bezugnahme auf den Beschluss des ISEK Neubeckum im Jahr 2020 über den Erstantrag hinaus voraussichtlich noch Fortsetzungsanträge in den nächsten 3 Jahren (somit spätestens im Jahr 2026, jeweils zum 30.09. eines Jahres) möglich. Für einen Fortsetzungsantrag wird aus den jeweiligen Teilmaßnahmen, die einen Projektstand von Leistungsphase 6 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erreicht haben, ein Finanzierungsabschnitt gebildet. Die Teilmaßnahmen werden von der Fördergeberin nicht mehr im Sinne von Einzelprojekten bewilligt. Auch mehrere Teilmaßnahmen können einen Finanzierungsabschnitt bilden. Die grundsätzliche Bewilligung von Planungskosten und damit der vorzeitige Maßnahmenbeginn aller Teilmaßnahmen erfolgt bereits bei der Erstbewilligung der Gesamtmaßnahme. Spätestens vor Ablauf des 2. Jahres nach Erteilung der Erstbewilligung wird zudem die Förderobergrenze der Gesamtmaßnahme verbindlich festgelegt, sodass zu diesem Zeitpunkt die Projektkosten aller Teilmaßnahmen anhand von Kostenberechnungen konkret ermittelt sein sollten.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nach intensiver interner Abstimmung mit den beteiligten Fachdiensten und Rückkopplung mit der Bezirksregierung Münster sodann die Überleitung der folgenden 11 ISEK-Projekte in den Erstantrag auf Städtebauförderung vor. Zur Einordnung der Projektstände sind je Teilmaßnahme der geplante Umsetzungsbeginn, die bislang vorgesehenen Projektkosten sowie ergänzende Erläuterungen aufgeführt.

Teilmaßnahme für den Erstantrag ISEK Neubeckum	Umsetzungsbeginn	Projektkosten (in Euro)	Bemerkungen
A02 Umbau Freizeithaus/ Stadtbücherei	ab 2025	rund 2.100.000 (geschätzt)	Kostensteigerung gegenüber Angabe im ISEK vor allem aufgrund Sanierungsbedarf des Daches; laufende Abstimmung mit der Bezirksregierung zur Förderfähigkeit baulicher Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude hinsichtlich der geforderten Steigerung der Energieeffizienz
A03 Umbau Schulhof/ Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	ab 2024	828.800	

Teilmaßnahme für den Erstantrag ISEK Neubeckum	Umsetzungsbeginn	Projektkosten (in Euro)	Bemerkungen
A07 Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt)	seit 2023	50.000	Maßnahme bereits bewilligt; Aufstockung der Mittel
A10 Verfügungsfonds	seit 2023	50.000	Maßnahme bereits bewilligt; Aufstockung der Mittel
A11 Innenstadtmanagement (Leitprojekt)	seit 2022	200.000	Maßnahme bereits bewilligt; Aufstockung der Mittel
B06 Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei	ab 2025	in Projektkosten von Teilmaßnahme A02 enthalten	
B07 Aufwertung Rathausvorplatz	ab 2025	100.000	
B14 Stadtmöblierung und Bepflanzung	ab 2028	200.000	Projekt bislang noch ohne Konkretisierung
C02 Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft (Leitprojekt)	ab 2027	300.000	
C03 Umgestaltung Park Villa Moll	ab 2027	75.000	
C06 Umgestaltung östliches Hellbachtal (Leitprojekt)	ab 2025	2.047.600	Förderung ebenfalls über Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie zu erwarten; Anteil der Städtebauförderung ist bei Konkretisierung der Planung zu ermitteln
Gesamtmaßnahme		rund 5.551.400	

Antragsfrist für den Erstantrag dieser Gesamtmaßnahme ist der 31.10.2023. Die Beschlussfassung zum Förderantrag ist für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 17.10.2023 vorgesehen. Etwaige Anpassungen im Vergleich zum obigen Stand bei den Teilmaßnahmen werden bis dahin berücksichtigt.

Weitere für eine Städtebauförderung relevante Projekte des ISEK Neubeckum sind die Leitprojekte A01 – Sanierung und Umnutzung Bahnhof – und B01 – Umgestaltung Bahnhofsvorplatz. Eine Berücksichtigung dieser Projekte im Erstantrag der laufenden Gesamtmaßnahme ist aus Sicht der Verwaltung nicht realistisch.

Für das Bahnhofsgebäude (Projekt A01) gibt es aktuell keine hinreichend konkrete Nutzungsperspektive. Für einen aktuellen Sachstand zu Nachnutzungsoptionen für das Bahnhofsgebäude wird auf die Vorlage 2023/0204 verwiesen. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, ob das Projekt in die Städtebauförderkulisse fallen oder einer anderen Nutzung zugeführt wird (beispielsweise mit einer Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung).

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (Projekt B01) wurde bislang abhängig gemacht von der Entwicklung des Bahnhofsgebäudes, sodass mit einer Planung noch nicht begonnen wurde.

In der verbleibenden Laufzeit der oben genannten Gesamtmaßnahme zum ISEK Neubeckum sind beide Projekte somit weder innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Erstbewilligung mit einer Entwurfsplanung noch innerhalb von 4 Jahren mit einer umsetzungsreifen Planung nach HOAI-Leistungsphase 6 umsetzbar. Ebenso ist zu bedenken, dass Planungskosten bereits mit dem Erstantrag kassenwirksam gestellt werden müssen, sodass es bei den diesen Leistungsphasen zugeordneten Mitteln möglicherweise zu einer Verzinsung käme.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Entwicklung einer neuen ISEK-Gesamtmaßnahme „Bahnhofsquartier Neubeckum“ vor, die sich auf einen räumlich als auch thematisch auf den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld beschränkten Bereich konzentrieren sollte. Der Erstantrag zu dieser neuen Gesamtmaßnahme sollte die folgenden vorhandenen Projekte des ISEK und auch neue Projekte umfassen, soweit eine Städtebauförderung vorgesehen ist:

- Projekt A01 – Sanierung und Umnutzung Bahnhof (Leitprojekt)
- Projekt B01 – Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (Leitprojekt)
- Projekt B02 – Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße (Leitprojekt)
- Projekt B03 – Umgestaltung Bahnhofstraße

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung Münster befürworten diese Vorgehensweise ausdrücklich als sinnvoll und nachvollziehbar. Sowohl die Weiterverfolgung der Projekte als auch die Entwicklung einer neuen ISEK-Gesamtmaßnahme „Bahnhofsquartier Neubeckum“ entsprechen exakt den Zielsetzungen der neuen Städtebauförderrichtlinie, innerhalb dessen wenige und kompakte Teilmaßnahmen innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden sollen. Der Zugang zur Städtebauförderung bleibt durch dieses Vorgehen weiterhin möglich. Der Erstantrag hierzu ist dann bewilligungsfähig, soweit 1 oder 2 Kernmaßnahmen einen Planungsstand nach Leistungsphase 3 der HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erreicht haben. Die Gesamtmaßnahme kann parallel zu anderen Gesamtmaßnahmen im Stadtgebiet Beckum umgesetzt und gefördert werden; dabei ist eine Priorisierung der Teilmaßnahmen untereinander vorzunehmen.

In der Gesamtbetrachtung sind von 19 Projekten des ISEK Neubeckum, für deren Umsetzung Städtebaufördermittel eingesetzt werden sollen, 7 Projekte bereits umgesetzt oder befinden sich in der laufenden Umsetzung.

Für 8 Projekte soll in diesem Jahr ein Erstantrag auf Städtebauförderung gestellt werden (zusätzlich soll im Erstantrag für 3 laufende Projekte eine Aufstockung der Mittel beantragt werden). Weitere 4 Projekte können in einer neuen ISEK-Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden.

Das ISEK Neubeckum enthält darüber hinaus weitere Projekte, die ohne Städtebaufördermittel eigenfinanziert, mithilfe anderer Fördermittel oder durch private Akteurinnen und Akteure umgesetzt werden sollen. Diese Projekte werden nachfolgend nach ihrem Umsetzungsstand aufgelistet. Nachrichtlich sind langfristig geplante Projekte dargestellt, deren Umsetzung erst nach 2028 und somit außerhalb des Umsetzungszeitraums des ISEK Neubeckum vorgesehen ist. In der Vorbereitung einer möglichen neuen Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung können diese Projekte im Rahmen einer Fortschreibung inhaltlich und konzeptionell sowie im Hinblick auf eine Umsetzungsperspektive überprüft werden.

Umgesetzte oder laufende Projekte:

- Projekt A06 – Neubau Kita St. Joseph/Pfarrzentrum St. Franziskus
- Projekt A08 – Gestaltungsinitiative und -handbuch
- Projekt A09 – Sauberkeitsinitiative
- Projekt A12 – Baulückenschließungen
- Projekt A14 – Potenzialflächenentwicklung Ennigerloher Straße
- Projekt B19 – Freies W-LAN im öffentlichen Raum

Bislang keine Umsetzung oder zu anderen Rahmenbedingungen umgesetzt:

- Projekt A04 – Umbau Veranstaltungshalle Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
- Projekt A05 – Neubau Sporthalle Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- Projekt A13 – Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße
- Projekt A15 – Potenzialflächenentwicklung Spiekersstraße/Feuerwehr
- Projekt B12 – Neuordnung Parkplätze Martin-Luther-Straße
- Projekt B16 – Aufwertung Radwegenetz
- Projekt B17 – Geschwindigkeitsregelungen
- Projekt C01 – Qualifizierungsverfahren Grünbänder (Leitprojekt)
- Projekt C08 – Aufwertung Spielplatz Lupinenstraße

Nachrichtlich: langfristig geplante Projekte (nach 2028):

- Projekt B04 – Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Straße/Spiekersstraße
- Projekt B05 – Umgestaltung Friedrich-Fröbel-Straße und Vorplatz Ladenzentrum
- Projekt B08 – Umgestaltung Vorplatz Christuskirche
- Projekt B09 – Umgestaltung Vorplatz St. Joseph-Kirche
- Projekt B15 – Ausschilderung Wege und Erlebnispfade
- Projekt B18 – Parkleitsystem
- Projekt C04 – Freiraumgestaltung östliches Bildungs- und Sportband
- Projekt C05 – Umgestaltung westliches Hellbachtal

Anlage(n):

ohne